

Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Kelkheim (Taunus) über die Benutzung der Stadtbibliothek

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) sowie § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) und aufgrund des § 6 der Satzung der Stadt Kelkheim (Taunus) über die Benutzung der Stadtbibliothek, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelkheim (Taunus) in ihrer Sitzung am 19. Februar 2018 die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Kelkheim (Taunus) über die Benutzung der Stadtbibliothek beschlossen.

§ 1 Gebühren für die Ausstellung von Ausweisen/Ersatzausweisen

Ausstellung eines Ausweises Gebühr für Erwachsene, 1 Jahr gültig	10,00 €
Ausstellung eines Ausweises für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sowie gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises, Schüler ab 18 Jahren, Auszubildende, Studierende, Wehrdienstleistende, Freiwilligendienstleistende, Ehrenamts-card-Inhaber/innen, Schwerbehinderte ab GdB 50, Empfänger/innen von SGB XII / SGB II	kostenlos
Ausstellung eines Ersatzausweises für Erwachsene	5,00 €
Ausstellung eines Ersatzausweises für Kinder bis 18 J., sowie für alle gebührenbefreiten Erwachsene	2,50 €
Ausstellung eines Familienausweises (1-2 Erwachsene und Kinder) 1 Jahr gültig	12,00 €
Ausstellung eines Ersatzausweises für Familien	5,00 €

§ 2

Gebühren bei Überschreitung der Leihfrist

Für das Überschreiten der Leihfrist werden folgende Versäumnisgebühren pro Medieneinheit und Woche erhoben:

- a) Medien für Kinder und Jugendliche bis 18 J.: 0,50 €
- b) Medien für Erwachsene 1,00 €
- c) Gebühr nach erfolgloser 3. Mahnung: 5,00 €
- d) Das Briefporto für die Mahnbriefe wird erhoben.

§ 3

Vorbestellung von Medien

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Die Stadtbibliothek Kelkheim (Taunus) ist berechtigt, für spezielle Angebote Gebühren zu erheben. Für die Vorbestellung wird eine Gebühr von 1,00 € festgesetzt.

§ 4

Gebühren für die Nutzung des Kopierers

Für die Nutzung des Kopierers werden folgende Gebühren erhoben:

- Je DIN A4-Kopie 0,20 €
- Je DIN A3-Kopie 0,30 €

§ 5

Fernleihe

Die Gebühr für die Fernleihe beträgt 3,00 €.

§ 6

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Kelkheim (Taunus) über die Benutzung der Stadtbibliothek tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 1. Januar 2013 außer Kraft.

KELKHEIM (TAUNUS), DEN 20. FEBRUAR 2018
DER MAGISTRAT – ALBRECHT KÜNDIGER – BÜRGERMEISTER